

Nachzug der Tochter aus der Ukraine untersagt

Bundesgericht Vor zwölf Jahren heiratete eine heute 43jährige Russin aus der Ukraine einen Schweizer. Sie erhielt eine Niederlassungsbewilligung. Ihre Tochter, 1995 geboren, liess die Frau in der Ukraine zurück. Die Gastfamilie der Tochter wanderte 2014 nach Lettland bzw. Russland aus. Dies veranlasste die Tochter, im Juni mit einem Touristenvisum in die Schweiz zu ihrer Mutter einzureisen. Seit dessen Ablauf hält sich die junge Frau ohne Bewilligung in unserem Land auf.

Im März 2015 wies das Migrationsamt des Kantons St. Gallen ein von der Mutter gestelltes Gesuch um Familiennachzug für die Tochter ab. Dies mit der Begründung, die Tochter sei zu jenem Zeitpunkt volljährig gewesen, weshalb ein Anspruch auf Familiennachzug nicht mehr bestehe. Sowohl das St. Galler Sicherheits- und Justizdepartement als auch das Verwaltungsgericht schützten diesen Entscheid des Migrationsamtes. Mutter und Tochter gelangten daraufhin ans Bundesgericht und beantragten in Lausanne, den Familiennachzug für die Tochter sei zu bewilligen.

Einen Anspruch auf Bewilligung des Familiennachzugs gibt es bei volljährigen Kindern nicht. Allenfalls könnte das Recht auf Achtung des Familienlebens (Art. 8, Europ. Menschenrechtskonvention) einen solchen Anspruch begründen. Hierfür müsste jedoch ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen. Die Unselbstständigkeit der Tochter genügt dafür nicht, zumal nicht klar ist, weshalb sich die Tochter, die im Besitz einer ukrainischen Matura ist, trotz Unterstützung seitens der Mutter nicht in ihrer Heimat sollte «durchschlagen» können. Dass die Tochter «ethnische Russin» ist, vermag laut Bundesgericht ebenfalls kein Abhängigkeitsverhältnis darzustellen. Damit ist klar, dass die Tochter die Schweiz verlassen muss. (tzi)

Urteil 2C_775/2016

Marshallplan für Flüchtlingspolitik

Sozialistentreffen Es braucht in der Flüchtlingspolitik einen Marshallplan für die Herkunftsländer: Dies die Forderung an einem Treffen der Sozialistischen Bodensee-Internationale in Rorschach zum Thema «Menschen auf der Flucht – wie reagiert die Politik?». Die St. Galler Nationalrätin Claudia Friedl stellte fest, das Dublin-Abkommen überfordere den Süden Europas; von der Schweiz zu leisten sei die Begleitung von Traumatisierten und Minderjährigen, der Zugang zu Sprachkursen und Arbeit von Beginn weg, Rückführungen mit Rückkehrhilfe und Migrationspartnerschaften. Der Bregenzer Landtagsabgeordnete Reinhold Einwallner nahm Österreichs Politik in Schutz; es habe 2015 doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen wie die Schweiz. Was Freiwillige für die Integration leisten, zeigte Ursula Surber am Beispiel Solihaus St. Gallen auf. Der Völkerwanderung könne mit noch so hohen Zäunen nicht Einhalt geboten werden – die Flüchtlinge sind da und werden unsere Gesellschaft verändern. (red.)



Die Mehrheit im Kantonsrat will mehr unternehmerischen Freiraum für die Betriebe des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden – im Bild das Spital Heiden. Bild: Benjamin Manser

Mehr Luft für den Spitalverbund

Gesetz Der Ausserrhoder Kantonsrat will eine Revision des Spitalverbundgesetzes. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob die Standorte Herisau und Heiden gesetzlich verankert bleiben sollen.

Roger Fuchs
roger.fuchs@appenzellerzeitung.ch

Der Ausserrhoder Spitalverbund (SVAR) tut sich schwer im rauen Wind des Wettbewerbs. Das 9,7-Millionen-Defizit 2015 liess aufhorchen. Und erst kürzlich wurde bekannt, dass die Chirurgie am Spital Heiden an die Klinik Am Rosenberg ausgelagert wird. Der Ruf nach mehr Handlungsspielraum für den Spitalverbund mit den Spitälern in Heiden und Herisau sowie dem Psychiatrischen Zentrum Herisau steht im Raum.

Mit 46 Ja-Stimmen gegenüber 17 Nein-Stimmen erklärte gestern der Ausserrhoder Kantonsrat eine Motion der Finanzkommission für erheblich. Sie verlangt eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen. Es geht dabei unter anderem darum, ob die heutigen Betriebsstandorte weiterhin im Gesetz verankert bleiben sollen, ob auch künftig ein Regierungsmitglied im Verwaltungsrat des

Spitalverbundes Einsitz haben muss. Oder auch um die Frage, ob die Betriebe weiterhin unter einem Dach zu führen sind. «Die Finanzkommission hält es für unabdingbar, dem Spitalverbund zusätzliche unternehmerische Freiräume zu verschaffen», sagte Edgar Bischof, Präsident der Finanzkommission. Am liebsten wäre der Kommission eine Gesetzesvorlage bis im Frühjahr 2017. Das sei zeitlich unmöglich, wolle man einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess durchführen, konkret Landammann und Gesundheitsdirektor Matthias Weishaupt. Seinen Ausführungen zufolge kann eine Teilrevision des Spitalverbundgesetzes frühestens 2019 in Kraft treten. Das Ganze sei mit einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu koordinieren.

Mit Ausnahme der SP sprachen sich alle Fraktionen für die Motion aus. Selbst Weishaupt

stützte namens der Regierung dieses Vorgehen, zumal die Exekutive im Zuge der zu erarbeitenden Eignerstrategie den Revisionsbedarf des Spitalverbundgesetzes sowieso abkläre. Genau dies sorgte gestern aber auch für Verwirrung. Davon habe man

«Das Ganze läuft doch darauf hinaus, ein Spital zu schliessen.»

Judith Egger
SP-Kantonsrätin, Speicher

nichts gewusst, sagte Bischof. Sonst hätte die Kommission die Motion nicht eingereicht.

Die SP hielt dagegen

Die SP wertet das Vorgehen als vorschnell. Sie hätten sich erst fundierte Entscheidungsgrundlagen gewünscht, bevor eine Teilrevision des Spitalverbundgesetzes diskutiert werde, sagte SP-Präsident Yves Noël Balmer. Beispielsweise stellte er die Frage nach den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, wenn einer oder mehrere Standorte geschlossen würden. «Und genau auf die Schliessung eines Spitals läuft es doch hinaus», doppelte SP-Kantonsrätin Judith Egger nach. Das Ganze geschehe unter dem Vorwand, die unternehmerische Freiheit zu stärken.

Am Schluss hatte die SP das Nachsehen. Balz Ruprecht, CVP/EVP, argumentierte mit dem Wettrüsten im Gesundheitsbereich, Markus Brönnimann, FDP,

unterstrich den Weggang von Schlüsselpersonen und das Bestehen-Müssen im Markt. Einschränkungen seien hinderlich. Hansueli Reutegger, SVP, sprach von Vertrauen, das es zurückzugewinnen gelte. Dies griff auch Parteikollege Michael Fuhrer auf. Es sei ein Armutszeugnis, wenn der Kantonsrat die Führung übernehmen müsse. Diesen Eindruck wies Weishaupt sogleich zurück. Solche Aussagen seien irritierend – er sprach von einem von Offenheit geprägten Klima zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat des Spitalverbundes.

Mehrfach wiederholt wurde die Kritik zur immer noch fehlenden Eignerstrategie der Regierung. Im November liege sie vor, sagte Weishaupt. Eine formelle Unterbreitung an den Kantonsrat sei nicht vorgesehen. Zumindes so viel konnte Weishaupt inhaltlich verraten: «Die Eignerstrategie stimmt mit den bisher gefällten unternehmerischen Entscheidungen überein.»

FDP setzt sich beim Vaterschaftsurlaub durch

Personalgesetz Appenzell Ausserrhoden gewährt seinen Kantonsangestellten nach der Geburt ihrer Kinder künftig fünf Tage Ferien. Der Kantonsrat korrigiert damit einen umstrittenen Entscheid.

Kantonsangestellte erhalten in Appenzell Ausserrhoden künftig fünf Tage Vaterschaftsurlaub. Dies hat der Kantonsrat gestern im Rahmen der zweiten Lesung des Personalgesetzes beschlossen. In der Schlussabstimmung stimmten 49 Kantonsräte für die Vorlage, 9 waren dagegen. Damit korrigierte der Kantonsrat seinen Entscheid der ersten Lesung vom vergangenen März.

Damals hatte sich das Parlament für einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen ausgesprochen. Daraufhin drohte der Gewerbeverband mit dem Referendum, falls sich diese Lösung durchsetzt. Um das Personalgesetz nicht als Ganzes zu gefähr-

den, hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats separat über den Gesetzesartikel zum Vaterschaftsurlaub beraten.

Der Ausserrhoder Finanzdirektor Köbi Frei setzte sich vehement für die Vorlage ein. Wie in der ersten Lesung wollte die Regierung an zehn Tagen festhalten. Frei rief die Kantonsratsmitglieder zu aktivem und mutigem Handeln auf: «Wir müssen Antworten auf die gesellschaftlichen Veränderungen finden.» Zudem müsse der Kanton im Wettbewerb um Fachkräfte als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Der Vorschlag des Regierungsrates sei finanziell verkraftbar. Die Wirtschaft sei abgesehen davon nicht

gezwungen, bei diesem Thema nachzuziehen, sagte der SVP-Finanzdirektor.

SP und CVP unterstützten den Regierungsrat

Umstritten war in der gestrigen Debatte erneut die Höhe des Vaterschaftsurlaubs. Mit dieser Frage hat sich in der ersten Lesung besonders die FDP schwer getan. Silvia Lenz stellte im Namen der freisinnigen Fraktion den Antrag auf einen fünftägigen Vaterschaftsurlaub. Die FDP anerkennt damit die Leistungen der Familien. Gleichzeitig sollten KMU aber nicht durch zu grosszügige Regelungen in der kantonalen Verwaltung unter Druck gesetzt

werden, sagte Lenz. Eine andere Meinung vertrat die Sprecherin der SP-Fraktion, Judith Egger. «Zehn Tage Vaterschaftsurlaub sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Kanton.» Es gehe auch darum, Fortschritte bei der Gleichstellung zu erzielen, sagte Egger.

Hinter den Regierungsrat stellte sich in dieser Frage auch die CVP/EVP-Fraktion. Deren Sprecher Balz Ruprecht bezeichnete den zehntägigen Vaterschaftsurlaub als «wichtiges Zeichen» für junge Familien. Bei den Parteianhängigen sprach sich ein Teil der Fraktion für die regierungsrätliche Version aus, während die andere Hälfte für fünf

Tage votierte. Keine Chance hatte ein Antrag der SVP-Fraktion, die den Gesetzesartikel mit dem Vaterschaftsurlaub ganz streichen wollte. Auch ein Kompromissvorschlag des Teufner SVP-Kantonsrates Edgar Bischof, der drei Tage vorschlug, wurde deutlich verworfen.

Nur wenige Kantonsangestellte profitierten letztlich von einem Vaterschaftsurlaub, sagte SVP-Sprecher Mario Wipf. Der Kanton könne bereits heute bei Geburten mit zwei Freitagen eine vergleichsweise grosszügige Regelung.

Jesko Calderara
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch